

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0832/2024 (1. Version)

vom: 15.03.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Beendigung der Gesellschaft für Struktur und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH (GESAS mbH) durch Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Verschmelzung gemäß § 2 Nr.1 i.V.m. §§ 46 ff UmwG mit der Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck (BQI mbH).

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt genehmigt die Abstimmung des Bürgermeisters in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der BQI mbH am 15.12.2023 zum Beschluss über die Verschmelzung der GESAS mbH mit der BQI mbH.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	21.03.2024	zur Information		
Stadtrat	1. Version	04.04.2024			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0832/2024 (1. Version)

vom: 15.03.2024

Kurzfassung:

Beendigung der GESAS mbH durch Verschmelzung auf die BQI mbH Schönebeck

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die GESAS mbH wurde am 17.12.1991 gegründet, ist eine Tochtergesellschaft der BQI mbH und die Stadt Staßfurt mit 2,5 % beteiligt. Die Gesellschafteranteile der GESAS mbH liegen zu 50 % bei der BQI mbH und zu 50 % beim Salzlandkreis. Beide Gesellschaften werden durch denselben Geschäftsführer geleitet, der Aufsichtsrat der BQI mbH nimmt in Personalunion die Aufgaben des Aufsichtsrates der GESAS mbH wahr. Gegenstand der GESAS mbH ist die Durchführung von Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, um Arbeitslose entsprechend der gesetzlichen Regelungen dem Arbeitsmarkt zuzuführen, beziehungsweise auf solche Tätigkeiten auf dem regulären Arbeitsmarkt im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH) vorzubereiten. Aufgrund des in allen Branchen gestiegenen Arbeitskräftebedarfs und des damit seit Jahren anhaltenden verbundenen Rückgangs der Teilnehmerplätze in AGH-Maßnahmen, wurde die Fortexistenz der Gesellschaft in Frage gestellt. In einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 15.12.2023 wurde der Beschluss zur Verschmelzung der GESAS mbH mit der Muttergesellschaft BQI mbH, vorbehaltlich der Zustimmung in den jeweiligen Gremien, gefasst. In Umsetzung der getroffenen Grundsatzentscheidung wurden die letzten AGH Maßnahmen in Trägerschaft der GESAS mbH zum 31.12. 2023 beendet und weitere Förderprojekte wurden nicht beantragt. Allen 16 Beschäftigten wurde zum 31.12.2023 gekündigt. Von den 16 Beschäftigten gingen 2 in den Ruhestand, 2 Beschäftigte haben gekündigt und 10 Beschäftigte wurden von der BQI mbH übernommen. Für 2 Beschäftigte konnte keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Die Gesellschafter beabsichtigen nunmehr durch ihre jeweiligen Gremien die Auflösung der Gesellschaft ohne Abwicklung im Wege der Verschmelzung gemäß § 2 Nr. 1 i.V.m. §§ 46 ff. UmwG legitimieren zu lassen. Die Anteilsübertragung des Gesellschafters Salzlandkreis auf die BQI mbH erfolgt unentgeltlich. Die Verschmelzung erfolgt ohne eine Neubewertung der Gesellschafteranteile und somit ohne Kapitalerhöhung gem. § 54 Abs.1 S. 3 UmwG. Die vorliegende Beschlussvorlage wird in abgewandelter Form mit inhaltsgleicher Begründung vom Salzlandkreis und den übrigen Gesellschaftergemeinden in die jeweiligen Räte eingebracht.

- Lösung

Legitimierung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2023

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *keine*